



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Alle
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.8 – BS 5500 – 6b.121881

München, 22.11.2018
Telefon: 089 2186 2151
Name: Herr Hüttenbrenner

**Abiturprüfung 2019;
Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und anschließende
Überprüfung**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

dem Staatsministerium sind von den Schulen gemäß Nr. 4 der KMBek vom
24. November 2017, Az. V.8–BS5500–6b.137 881 (KWMBI Nr. 14/2017) für
die Vorbereitung der Abiturprüfung 2019 bis

spätestens 04. Februar 2019

die erforderlichen Angaben zur Teilnehmer(innen)zahl und über die Betreu-
ung genehmigter Ersatzschulen vorzulegen (Erfassungstichtag: 31. Ja-
nuar 2019).

Nach § 17 Abs. 3 GSO ist der Termin für die verbindliche Wahl des dritten
Abiturprüfungsfaches auf den 31.01.2019 festgelegt.

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer staatlich genehmigter Ersatzschulen an der Abiturprüfung 2019 erfolgt durch das prüfende öffentliche Gymnasium.

1. Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Bayerische Schulportal

Die Meldung der Anzahl der für die Abiturprüfung 2019 benötigten Abituraufgaben („MAP 01“) erfolgt **über das Bayerische Schulportal** unter <https://portal.schulen.bayern.de>.

Die Übermittlung erfolgt über den Menüpunkt „Zentrale Abschlussprüfungen – Meldung der Teilnehmer/innen“.

Es wird gebeten, **bis spätestens 4. Februar 2019** folgende **Datei** zu übermitteln (NNNN ist die Schulnummer):

Q01NNNN.19 (MAP 01: Anzahl der benötigten Abiturprüfungsaufgaben für die Abiturprüfung 2019)

Erfassungstichtag ist der 31. Januar 2019.

Für Schulen ohne Jahrgangsstufe 12 ist die Meldung möglicherweise nicht freigeschaltet. In diesem Fall entfällt die Meldung und deren Überprüfung.

Erläuterungen:

1. **Oben genannte Datei wird mit Hilfe der Qualifikationsphasendatei WinQD erstellt** (Menü: „Schüler – Amtliche Meldungen – Anzahl der Abiturprüflinge“). Es ist in jedem Fall die Version 2015-08 zu verwenden.
2. Die aktuelle Fassung der Hilfedatei kann im Fenster „Schüler – Amtliche Meldungen“, Markierung „Anzahl der Abiturprüflinge“ mit der F1-Taste angezeigt und ausgedruckt werden. Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an:

**StD Gottfried Gartner
Dante-Gymnasium München
Tel.: 089 233 433 00
E-Mail: gartner@asv.bayern.de**

Vor der Erstellung der Erhebungsdateien ist unbedingt die eingerichtete Internet-Adresse zur Qualifikationsphasendatei (www.asv.bayern.de/winsv, Link „Qualifikationsphasendatei“) aufzusuchen, damit ggf. mittlerweile bekannt gewordene Fehler vermieden werden können. So wurden neue Versionen von Berichten veröffentlicht, die geänderte Abiturprüfungszeiten bzw. angepasste GSO-Paragraphen enthalten. Eine aktuelle gegebenenfalls bereinigte Version des Qualifikationsphasenprogramms kann dort heruntergeladen werden.

3. Es ist besonders darauf zu achten, dass **die Anzahl der erforderlichen Graecums- und Latinumsprüfungen** im Mai 2019 angegeben wird.
4. Für die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abiturprüfung **Mathematik (CAS)** ist in **WinQD** der **Schlüssel M_C [139]** zu verwenden.
5. **Staatlich genehmigte Ersatzschulen** melden die Abituraufgabenanforderungen nicht selbst, die **Meldung erfolgt durch das prüfende öffentliche Gymnasium durch eine extra Datei. Als Schulnummer ist in WinQD die Nummer der staatlich genehmigten Ersatzschule zu erfassen; zusätzlich ist bei den Schuldaten in einem speziellen Feld die Schulnummer des prüfenden öffentlichen Gymnasiums einzutragen.**
Inwieweit die staatlich genehmigte Ersatzschule das prüfende öffentliche Gymnasium bei den Verwaltungsarbeiten unterstützt, liegt im Ermessen der beiden betroffenen Schulen. Weitere Regelungen für einzelne andere Bewerberinnen und Bewerber sowie Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Ersatzschulen sind in der Hilfe zum Qualifikationsphasenprogramm WinQD beschrieben (F1-Taste). Wie diese Anleitung angezeigt und ausgedruckt werden kann, ist oben im Abschnitt „Erläuterungen“ dargestellt.
6. **Hinweis zu Kooperationskursen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kooperationskursen von zwei oder mehreren Schulen sind nur von einer Schule zu melden! Im Regelfall werden die Schülerinnen und Schüler von der Schule gemeldet, an der sie den Unterricht besuchen und die Abiturprüfung ablegen.**

Direkt im Anschluss an die Übermittlung wird der Download der Kontrollübersicht über die gemeldeten Daten angeboten. Diese Kontrollübersicht ist für die weitere Überprüfung herunterzuladen und auszudrucken.

2. Überprüfung der Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es wird gebeten, die Kontrollübersicht zu überprüfen. Sollten, **unter Beachtung der unten genannten Kriterien**, Berichtigungen oder Ergänzungen nötig sein, so ist dem Staatsministerium

bis spätestens Mittwoch, den 6. Februar 2019

Rückmeldung zu geben. **Diese erfolgt ausschließlich mittels Online-Formular, ebenfalls über den Menüpunkt „Zentrale Abschlussprüfungen“ des Bayerischen Schulportals.** Eine Rückmeldung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich. Nach diesem Termin eingehende Berichtigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kontrolle sowie eventuell nötige Berichtigungen oder Ergänzungen der Meldung staatlich genehmigter Ersatzschulen erfolgt über die betreuende Schule auf die gleiche Weise.

Sofern keine Berichtigungen oder Ergänzungen nötig sind, entfällt die Meldung.

Für die Überprüfung der Kontrollübersicht und eine ggf. nötige Meldung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- **In der Kontrollübersicht sind sowohl die gemeldeten Anzahlen als auch die um Lehrer(innen)exemplare erhöhten Anzahlen ausgewiesen.** Werden in einem Fach **weniger Aufgaben** benötigt als angegeben (z. B. aufgrund von Rücktritten), ist dies **nicht zu melden**. Die überzähligen Exemplare sind zusätzliche Lehrer(innen)exemplare.
- **Eine nachträgliche Änderung des dritten Abiturprüfungsfaches ist nur in begründeten Ausnahmefällen denkbar.** Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung nur unter der Voraussetzung des § 44 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und nur durch das Staatsministerium genehmigt werden kann.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das **Fach Astrophysik** (3. Abiturprüfungsfach) sind in der für das Fach Physik ausgewiesenen

Teilnehmer(innen)zahl enthalten; jedes Angaben-Geheft im Fach Physik umfasst den regulären Fachbereich „Physik“ und zwei Aufgabenvorschläge aus dem Teilbereich „Astrophysik“.

- **Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abiturprüfung Mathematik (CAS) müssen extra ausgewiesen sein.**
- **Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der mündlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen *Baccalauréat (AbiBac)* sind in der Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Fach Deutsch (Kontrollübersicht!) noch nicht enthalten, benötigen jedoch für die Abiturprüfung ebenfalls jeweils ein Aufgaben-Geheft. Die Anzahl der Prüflinge ist im oben genannten Online-Formular entsprechend nach oben zu korrigieren.**

Die/Der Oberstufenkoordinator(in) soll einen Abdruck dieses Schreibens erhalten mit der Bitte, die genannten Termine einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ellegast

Ministerialrat